



Regierungsrat

Luzern, 8. Juni 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 549**

Nummer: A 549
Protokoll-Nr.: 733
Eröffnet: 16.03.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Situation bei den Neophyten im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie sieht die Situation im Kanton Luzern bezüglich der Verbreitung und der Bekämpfung der invasiven Neophyten aus?

Die Situation bezüglich Verbreitung und Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Luzern kann auf der Datenbank des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (www.infoflora.ch) eingesehen werden. Hier laufen sämtliche Fundmeldungen und Angaben über durchgeführte Bekämpfungsmassnahmen zusammen.

Das Thema invasive gebietsfremde Arten hat einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels profitieren invasive Arten zusätzlich von sich ändernden Umweltbedingungen und können sich stellenweise explosionsartig ausbreiten. Hier muss rechtzeitig Gegensteuer gegeben werden.

Eine erfolgreiche Bekämpfung invasiver Neophyten ist anspruchsvoll und oft mit hohen Kosten verbunden. Sorgen bereiten – um nur zwei Beispiele zu nennen – Bestände des Japanischen Staudenknöterichs entlang von Gewässern sowie die in verschiedensten Lebensräumen aktuell feststellbare starke Ausbreitung des Einjährigen Berufkrauts, das von den trockenen Sommern der letzten Jahre profitiert. Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass sich konsequentes, frühzeitiges Handeln lohnt.

Zu Frage 2: Welche Ratschläge/Empfehlungen oder Aufträge hat der Bund bezüglich der Bedrohung durch die invasiven Neophyten den Kantonen erteilt?

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 die [Strategie](#) der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten verabschiedet. Darin schlägt er Massnahmen im Bereich Grundlagen, Prävention und Bekämpfung vor, die zusammen oder federführend durch die Kantone umgesetzt werden sollen.

Im Bereich Grundlagen geht es um die Datenlieferung an den Bund, um den regelmässigen Austausch betreffend Auftreten und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, um die Anpassung bestehender Umsetzungshilfen und um das Aufzeigen des Handlungsbedarfs bei besonders gefährdeten Arten und Lebensräumen. Im Bereich Prävention ist der Auftrag das Berücksichtigen der Problematik invasiver gebietsfremder Arten im Rahmen von Bewilligungen, bei der Planung und Durchführung von Unterhaltsarbeiten, die Marktüberwachung sowie das Überwachen der Einhaltung der Sorgfaltspflicht. Im Bereich Bekämpfung schliesslich

geht es um das Durchführen von Bekämpfungsmassnahmen nach den rechtlichen Vorgaben, das Durchsetzen der Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten sowie das Durchführen von Erfolgskontrollen.

Zu Frage 3: Welche Anstrengungen, Massnahmen hat der Kanton unternommen oder gedenkt er in die Wege zu leiten, um diese Pflanzen wieder aus unserem Lebensraum zu verdrängen?

Der Kanton Luzern ist bei allen der oben aufgeführten Massnahmen aktiv. Die Lieferung der Daten an den Bund erfolgt via «Infoflora» sowie im Rahmen der Berichterstattung zu den Programmvereinbarungen mit den Bund.

Es besteht sowohl eine gute nationale Zusammenarbeit (Cercle Exotique), als auch eine solche innerhalb der Zentralschweizer Kantone (Cercle Exotique Zentralschweiz) mit regelmässigem Erfahrungsaustausch und kantonsübergreifenden Projekten. Innerhalb des Kantons Luzern ist die Koordinationsgruppe Neobiota aktiv, in der die vom Thema betroffenen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Praxisvertretungen zusammenarbeiten. Der Kanton Luzern war federführend bei der Konzeption und Erarbeitung der Praxishilfe Neophyten, die heute in verschiedenen Versionen praktisch in der ganzen Schweiz im Einsatz ist.

Bei vielen Bewilligungen gibt es Auflagen zum Umgang mit invasiven Neophyten. Viele Werkdienste der Gemeinden richten ein Augenmerk auf invasive Neophyten und helfen in ihrer täglichen Arbeit mit, die weitere Ausbreitung solcher Arten zu verhindern. Zudem lancieren einige Gemeinden mit finanzieller Hilfe von Bund und Kanton spezifische Neophyten-Bekämpfungs-Projekte in Naturvorranggebieten.

Bei der Pflege von Naturschutzgebieten ist das Regulieren invasiver Neophyten ein wichtiges Thema und es laufen verschiedene Pilotprojekte im Wald, die zum Ziel haben, die weitere Ausbreitung invasiver Neophyten einzudämmen. Der Kanton unterstützt entsprechende Vorhaben.

Zu Frage 4: Sind auch Sensibilisierungskampagnen zur Information der Bürger umgesetzt worden oder geplant?

Ja, es wurden schon verschiedene Sensibilisierungskampagnen umgesetzt und es sind auch weitere geplant.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren verschiedene [Informationsflyer und Merkblätter](#) zum Thema herausgegeben. An der LUGA 2018 wurde erfolgreich einem grossen Publikum die Sonderschau «Exotische Problempflanzen – zurück zur heimischen Vielfalt» gezeigt. Es gibt auch einen [Animationsfilm](#) zum Thema.

Aktuell läuft das Pilotprojekt Neophytensack. Der [Neophytensack](#) ist ein gemeinsames Projekt des Kantons Luzern und der Abfallverbände REAL, GALL und GKRE. Für das Pilotprojekt im Jahr 2021 werden 30'000 Neophytensäcke produziert und den Luzerner Gemeinden zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Interessierte Personen aus der Bevölkerung können die Neophytensäcke bei einer Abgabestelle der Gemeinde abholen, die Säcke mit Neophyten füllen und sie gratis mit dem Kehrriem entsorgen. Für die Luzerner Gemeinden steht damit ein Mittel zur Verfügung, um das Thema kommunikativ neu aufzugreifen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zur Neophytenbekämpfung zu motivieren.

Ebenfalls aktuell ist die breit angelegte [Informationskampagne](#) der Zentralschweizer Kantone zum Schutz der Gewässer vor invasiven gebietsfremden Lebewesen. Gebietsfremde Tiere

und Pflanzen können in Gewässern grosse Schäden anrichten. Bis jetzt sind die Zentralschweizer Gewässer noch wenig betroffen. Damit dies so bleibt, lancieren die Fachstellen von Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz und Zug zur Sommersaison 2021 eine gemeinsame Informationskampagne. Unter dem Slogan «Vorsicht blinde Passagiere» werden einfache Regeln erklärt, die wichtig sind für all diejenigen, die Boot fahren, fischen oder andere Wassersportarten ausüben und Ausrüstung von einem Gewässer in ein anderes mitnehmen.